Planzeichenerklärung

A1 BAULICHE UND SONSTIGE NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Strassenverkehrsfläche
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsfläche Gehweg
- Straßenbegrenzungslinie

A2 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG *(§ 9 Abs.1, Nr. 1 BauGB + §16-21 BauNVO)*

I+D / II	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)	E/D	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
0,4	Grundflächenzahl (als Höchstmaß)	SD	Satteldach
(0,6)	Geschoßflächenzahl (als Höchstmaß)	WD	Walmdach
		VPD	versetztes Pultdach

A3 NUTZUNGSSCHABLONE *(§ 16 BauNVO)*

Art der baulichen Nutzung | max. Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl
Bauweise | nur Einzel-, Doppelhäuser zulässig
-Dachform/Dachneigung
-Höchstmaß Wand- und Firsthöhe = siehe textliche Festsetzungen

A4 BAUWEISE, BAUGRENZEN *(§ 9 Abs.1, Nr. 1 und 2 BauGB + § 22+23 BauNVO)*

- o = offene Bauweise
- Baugrenze für Gebäude
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze für Gebäude und Garagen

A5 GRÜNORDNUNG / LANDSCHAFTSPFLEGE

- Öffentliche Grünfläche "Baugebietseinbindung"
- Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz"
- PG — Private Grünfläche
- Pflanzgebote (Baum zu pflanzen)
- Pflanzgebote (Hecke zu pflanzen)

A6 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

A7 ZEICHNERISCHE HINWEISE

- vorgeschlagene Gebäudeanordnung
- 336 — Flurstücksnummern
- (2) — Parzellennummer
- Anbauverbot bzw. Anbaubeschränkung: Errichtung baulicher Anlagen an Staatsstraßen in einer Entfernung bis zu 20 m verboten und 40 m beschränkt
- Gewässer außerhalb des Geltungsbereichs
- geplante Trafostation
- P — Öffentliche Parkierungsfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen - Lage unverbindlich

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ die 2. Änderung des Bebauungsplans „Kapellenfeld II - 2. Änderung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Huisheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren die 2. Änderung des Bebauungsplans „Kapellenfeld II - 2. Änderung" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechts-folgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Huisheim, den _____

_____

Harald Müller, 1. Bürgermeister

Gemeinde Huisheim
Bebauungsplan
"Kapellenfeld II - 2. Änderung"

Planstand: 20. März 2024

M 1 : 1000

Auftraggeber:

Gemeinde Huisheim
Hauptstraße 10
86685 Huisheim

Planverfasser:

HPC AG
Nördlinger Straße 16, 86655 Harburg